

Schulergänzende Tagesstrukturen (Ergänzung zur Anmeldung) Informationen Betreuungsangebot von A – Z

Abmeldungen: Um unserer Aufsichtspflicht gerecht zu werden, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihr Kind bei Abwesenheiten vorgängig bei uns abmelden. Abmeldungen werden ausschliesslich von den erziehungsberechtigten Personen (nicht von den Kindern) akzeptiert. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit Ihnen auf. Ist dies nicht möglich, werden Erkundungen und allenfalls Suchbemühungen eingeleitet.



Anmeldungen: Neuanmeldungen und Buchungen von zusätzlichen Betreuungsmodulen sind je Quartal möglich (Anmeldefristen siehe Flyer und Jahresplanung). Spontananmeldungen sind nur nach Absprache mit der entsprechenden Tagesstruktur möglich und nur sofern noch Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.



Bezahlung bei Absenzen: Die Kosten (Betreuung und Menü) fallen auch bei Abwesenheit Ihres Kindes an. Nicht verrechnet werden Absenzen aufgrund schulischer Anlässe (z.B. Sporttag, Schulreisen, Klassenlager). Krankheitsbedingte Abwesenheiten ab dem fünften Tag werden nicht verrechnet, sofern ein Arztzeugnis vorliegt. Zwingend ist jedoch eine Abmeldung Ihrerseits.

Bezahlung Betreuungskosten: Die Betreuungskosten müssen Sie für mindestens einen Monat im Voraus in bar, via Twint oder per e-banking bezahlen. Über die Kosten informiert Sie das Betreuungsteam. Wir informieren Sie, sobald eine neue Zahlung fällig ist.



Elektronische Geräte: Elektronische Geräte (Handy, Uhren, Tablet, etc.) bleiben während der gesamten Betreuung in der Tagesstruktur ausgeschaltet. Bei Missachtung wird das Gerät von der Betreuungsperson eingezogen.

Ernährung: Bitte achten Sie beim kalten Lunch und beim Zvieri auf eine gesunde Ernährung. Gezuckerte Lebensmittel und Fast Food sind nicht erlaubt.



Feiertage und Ferien: An den offiziellen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt inkl. Brückentag, Pfingsten, Allerheiligen inkl. allfälligem Brückentag), sowie während den letzten drei Sommer- und den beiden Weihnachtsferienwochen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Ferienbetreuung: Die Tagesstruktur ist während acht von dreizehn Schulferienwochen geöffnet und findet für alle Kinder in der Tagesstruktur Grund statt. Details finden Sie auf dem Flyer «Betreuungsangebot während den Schulferien» (31.01. Anmeldeschluss für Frühling- und

Sommerferien / 30.06.Anmeldeschluss für Herbst- und Winterferien). Voraussetzung für einen Besuch während der Ferienbetreuung ist ein bereits bestehendes Betreuungsverhältnis.

Freies Spielen: In der Tagesstruktur ist das freie Spiel ein fester Bestandteil des Alltags. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder im oder ums Haus, allein oder zusammen mit anderen Kindern. Die Kinder sind dabei unter regelmässiger Aufsicht, wobei wir darauf hinweisen, dass die Kinder auch zum Spielen ohne konstante Beaufsichtigung befähigt werden.



Hausaufgaben: Die Schule Flawil bietet ein separates Angebot «Hausaufgabenbetreuung» an.

Informationen: Bitte informieren Sie uns, wenn sich die Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse ändert und falls Ihr Kind aufgrund von Allergien oder anderen Krankheiten Medikamente benötigt.

Kleidung und Schuhe: Ihr Kind benötigt bequeme und dem Wetter entsprechende Kleidung. Wir halten uns jeden Tag und bei jedem Wetter im Freien auf.



Krankheit: Ein krankes Kind darf nicht in die Betreuung.

Kündigung: Das Betreuungsverhältnis können Sie schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des nächsten Monats auflösen. Ohne schriftliche Kündigung läuft das Betreuungsverhältnis bis Ende des laufenden Schuljahres weiter und die Kosten bleiben geschuldet. Auch für Kürzungen des Betreuungsverhältnisses gilt diese Regelung.



Mittwochsbetreuung: Die Betreuung am Mittwochmittag und -nachmittag findet für alle Kinder in der Tagesstruktur Grund statt. Detaillierte Informationen erhalten Sie in jeder Tagesstruktur.

Spielsachen und persönliche Gegenstände: Die Kinder dürfen persönliche Gegenstände von zu Hause mitnehmen. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für defekte oder verloren gegangene Spielsachen und Gegenstände. Das Betreuungspersonal behält sich vor, nicht angebrachte Gegenstände einzuziehen und diese dem Kind beim Verlassen der Tagesstruktur wieder auszuhändigen.

Versicherung: Das Abschliessen einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Eltern dieses Kindes übernehmen.